



---

## ANGENOMMENE TEXTE

---

### P9\_TA(2021)0428

#### Europas Medien in der digitalen Dekade

#### Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2021 zu Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels (2021/2017(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 167 und 173,
- gestützt auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 11,
- unter Hinweis auf das im Anhang des Vertrags über die Europäische Union enthaltene Protokoll Nr. 29 über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten (Protokoll von Amsterdam),
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste) und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (COM(2020)0825),
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte) (COM(2020)0842),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Mai 2021 zum Thema „Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels“,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Dezember 2020 zur Stärkung der Resilienz und zur Abwehr hybrider Bedrohungen, einschließlich der Desinformation, im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2019 zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Verbreitung europäischer audiovisueller Werke mit einem Schwerpunkt auf Koproduktionen,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. Mai 2021 mit dem Titel „Leitlinien der Europäischen Kommission zur Stärkung des Verhaltenskodexes zur

Bekämpfung von Desinformation“ (COM(2021)0262),

- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Dezember 2018 zur Stärkung europäischer Inhalte für die Digitalwirtschaft,
- unter Hinweis auf die von „Reporter ohne Grenzen“ veröffentlichte Rangliste der Pressefreiheit sowie die Rangliste des Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus („Media Pluralism Monitor“) des Zentrums für Medienpluralismus und -freiheit am Europäischen Hochschulinstitut vom Juli 2020;
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt<sup>2</sup> („Urheberrechtsrichtlinie“),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2018/1808 vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. November 2020 zur Sicherung eines freien und pluralistischen Mediensystems,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Dezember 2020 mit dem Titel „Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels“ (COM(2020)0784),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Dezember 2020 mit dem Titel „Europäischer Aktionsplan für Demokratie“ (COM(2020)0790),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 25. November 2020 mit dem Titel „Das Innovationspotenzial der EU optimal nutzen – Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung von Erholung und Resilienz der EU“ (COM(2020)0760),
- unter Hinweis auf die Medienbestimmungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vom 1. März 1998,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 5. Dezember 2018 mit

---

<sup>1</sup> ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 70.

<sup>2</sup> ABl. L 130 vom 17.5.2019, S. 92.

<sup>3</sup> ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 30.

<sup>4</sup> ABl. L 303 vom 28.11.2018, S. 69.

dem Titel „Aktionsplan gegen Desinformation“ (JOIN(2018)0036),

- unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 6. April 2016 mit dem Titel „Gemeinsamer Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen – eine Antwort der Europäischen Union“ (JOIN(2016)0018),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. November 2020 zu dem Thema „Stärkung der Medienfreiheit: Schutz von Journalisten in Europa, Hetze, Desinformation und die Rolle von Plattformen“<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die digitalen Ziele für 2030 in der Mitteilung der Kommission vom 9. März 2021 mit dem Titel „Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade“ (COM(2021)0118),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Mai 2020 im Bereich Kultur und Audiovisuelles,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Juni 2020 zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Dezember 2018 zum Arbeitsplan für Kultur 2019–2022,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2013 zu Medienfreiheit und -pluralismus im digitalen Umfeld,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. April 2020 zu abgestimmten Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) (COM(2018)0366),
- unter Hinweis auf die vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres in Auftrag gegebene Studie vom Juli 2020 mit dem Titel „Sicherheit von Journalisten und Korruptionsbekämpfung in der EU“,
- unter Hinweis auf den Bericht der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle vom Juni 2020 mit dem Titel „IRIS Plus 2020-2: The European audiovisual Industry in the time of COVID-19“ (IRIS Plus 2020-2: Die europäische audiovisuelle Industrie in Zeiten von COVID-19),
- unter Hinweis auf den Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 3. Januar 2020 mit dem Titel „Bedrohung der Medienfreiheit und der Sicherheit von Journalisten in Europa“,
- unter Hinweis auf den Bericht des Zentrums für Medienpluralismus und -freiheit vom Juli 2020 mit dem Titel „Media Pluralism Monitor 2020 Results“ (Ergebnisse des

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2020)0320.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2020)0054.

Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2020),

- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 17. September 2020 zur Erholung der Kultur in Europa<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf die Entschliebung vom 15. September 2020 zu wirksamen Maßnahmen zur umweltgerechteren Gestaltung von Erasmus+, des Programms „Kreatives Europa“ und des Europäischen Solidaritätskorps<sup>2</sup>,
  - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A9-0278/2021),
- A. in der Erwägung, dass für die Zwecke dieses Berichts der Begriff „Nachrichtenmedien“ alle redaktionellen Medien wie Fernsehen, Rundfunk und den Verlagsbereich umfasst, einschließlich Zeitungen, Magazine und digitale Medien;
- B. in der Erwägung, dass für die Zwecke dieses Berichts der Begriff „audiovisueller Sektor“ die Bereiche Rundfunk, Audio, Video und Multimedia und die entsprechenden Branchen in all ihrer Vielfalt umfasst, einschließlich Kinos und andere physische Veranstaltungsorte;
- C. in der Erwägung, dass für die Zwecke dieses Berichts die Begriffe „Medien“ und „Medienbranche“ sowohl die Nachrichtenmedien als auch den audiovisuellen Sektor abdecken;
- D. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativbranche, deren wesentlicher Bestandteil die Nachrichtenmedien und der audiovisuelle Sektor sind, zu den am stärksten von den Auswirkungen der COVID-19-Krise betroffenen Branchen gehören, insbesondere Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU); in der Erwägung, dass sich diese Branchen außerdem langsamer erholen dürften als die Wirtschaft im Allgemeinen; in der Erwägung, dass die Auswirkungen der Pandemie unterschiedliche Folgen für die verschiedenen Akteure der Nachrichtenmedien und des audiovisuellen Sektors hatten und sie daher mit unterschiedlichen Problemen konfrontiert sind, die mit maßgeschneiderten Maßnahmen angegangen werden müssen, damit die Krise überwunden wird;
- E. in der Erwägung, dass der audiovisuelle Sektor erheblich betroffen war und massive Einnahmeverluste erlitten hat, wobei die Einnahmen bei den Kinos und Verleihern 2020 um fast 70 % zurückgegangen sind, was zu einem Gesamtrückgang der Einnahmen um 4 Mrd. EUR führte<sup>3</sup>, und die Aktivität bei der Produktion um 30 % gesunken ist und Koproduktionen vollständig eingestellt wurden, was ihre Erholungskapazität gefährdet und ein Problem für die Finanzierung und Verbreitung europäischer Filme und Kultur darstellt<sup>4</sup>; in der Erwägung, dass diese Bereiche mit unterschiedlichen

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2020)0239.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2020)0211.

<sup>3</sup> <https://www.unic-cinemas.org/de/ressourcen/aktuelles/blog/detail/european-cinema-industry-sees-eur61-billion-box-office-drop-in-2020/>

<sup>4</sup> Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, <https://www.obs.coe.int/de/web/observatoire/home/>

Herausforderungen zu kämpfen haben, u. a. steigenden Betriebskosten wegen strengerer Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen;

- F. in der Erwägung, dass Kinos und Filmfestivals im europäischen audiovisuellen Ökosystem eine zentrale Rolle spielen, insbesondere im Hinblick auf den Vertrieb, aber auch im Hinblick auf das Betrachtungserlebnis, das sie den Menschen in Europa bieten; in der Erwägung, dass die weiterhin geltenden Hygienemaßnahmen verhindern, dass diese physischen Veranstaltungsorte mit voller Auslastung arbeiten, wenn überhaupt; in der Erwägung, dass dort, wo Kinos wiedereröffnet wurden, die Zuschauerzahlen wieder mit den Zahlen vor der COVID-19-Krise vergleichbar sind;
- G. in der Erwägung, dass die Pandemie zu einem plötzlichen Stillstand der Werbeinvestitionen geführt hat, die eine wesentliche Einnahmequelle für die gesamten Nachrichtenmedien darstellen; in der Erwägung, dass frühen Schätzungen zufolge die Werbeeinnahmen der Nachrichtenmedien um 20 % bis 80 % gesunken sind<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass Medienorganisationen, insbesondere KMU, oft mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen haben;
- H. in der Erwägung, dass die Bandbreite der Organisationen und Unternehmen im Bereich der Nachrichtenmedien von Freiberuflern wie Journalisten oder technischem Personal bis hin zu öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und großen Medienkonglomeraten mit erheblicher vertikaler Integration, kleinen lokalen und regionalen Nachrichtenmedien und einer Vielzahl von gemeinnützigen Vereinigungen reicht; in der Erwägung, dass die meisten EU-Mitgliedstaaten durch ein hohes Maß an Marktkonzentration mit Monopolen oder Oligopolen im Rundfunksektor, Oligopolen in der Zeitungsbranche und einem erheblichen Wettbewerb im Verlagswesen für Zeitschriften und Bücher gekennzeichnet sind<sup>2</sup>;
- I. in der Erwägung, dass die Medienbranche neben den Auswirkungen der Pandemie auch von einschlägigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel und seinen Auswirkungen auf das allgemeine Geschäftsmodell der Branche betroffen ist; in der Erwägung, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, damit ein sicheres, faires und wettbewerbsfähiges Online-Umfeld geschaffen wird, in dem auch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger geschützt sind; in der Erwägung, dass die Kommission den Wandel neuer Geschäftsmodelle für Audio- und audiovisuelle Medien im digitalen Bereich fördern muss;
- J. in der Erwägung, dass hochwertige, gut finanzierte und unabhängige Nachrichtenmedien und professioneller Journalismus von wesentlicher Bedeutung für Medienfreiheit und -pluralismus und somit eine Säule der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sind; in der Erwägung, dass sich die Medienfreiheit in den letzten zehn Jahren stark verschlechtert hat; in der Erwägung, dass die COVID-19-Krise die Bedeutung von hochwertigem Journalismus, der Bürgerinnen und Bürger informieren und ihr kritisches Denken fördern kann, verstärkt hat; in der Erwägung, dass das Informationsökosystem von den Gatekeepern bis hin zu den Medien wieder ins

---

[/asset\\_publisher/wy5m8bRgOygg/content/theatrical-gross-box-office-in-the-eu-and-the-uk-collapsed-by-70-4-in-2020](#)

<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020DC0784>

<sup>2</sup> [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/690866/IPOL\\_BRI\(2021\)\\_690866\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/690866/IPOL_BRI(2021)_690866_EN.pdf)

- Gleichgewicht gebracht werden muss; in der Erwägung, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden müssen, damit die Medienbranche widerstandsfähig ist, Unabhängigkeit von wirtschaftlichem und politischem Druck gewährleistet ist, Medienfreiheit und -pluralismus gefördert werden<sup>1</sup>, bessere Standards in der Branche (sowohl offline als auch online) gefördert werden und die Sicherheit von Journalisten und Informationsquellen sichergestellt ist; in der Erwägung, dass die Transparenz der Medienfinanzierung ein wesentliches Element ist, wenn es um die Förderung des Vertrauens unter den Bürgerinnen und Bürgern geht;
- K. in der Erwägung, dass die Nachrichtenmedien und der audiovisuelle Sektor eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Resilienz und Inklusion der demokratischen Gesellschaften, der kulturellen Vielfalt und des Medienpluralismus spielen; in der Erwägung, dass die Wertschöpfungskette in den Nachrichtenmedien und dem audiovisuellen Sektor viele verschiedene Akteure und Unternehmen umfasst, die Inhalte produzieren, ausstrahlen oder zeigen, die häufig auf Rechten des geistigen Eigentums beruhen, und dass diese Branchen in erster Linie aus KMU bestehen, die dabei helfen, die kulturelle, sprachliche, gesellschaftliche und politische Vielfalt Europas zu fördern, zu stärken und zu nähren; in der Erwägung, dass die Strukturierung des europäischen audiovisuellen Sektors und der Medienbranche zu einer wettbewerbsfähigen Branche daher mit der Förderung der kulturellen Vielfalt und des Marktzugangs für kleinere Betreiber einhergehen sollte;
- L. in der Erwägung, dass die im Aktionsplan für Medien und audiovisuelle Medien vorgesehene sektorale Strategie möglichst ganzheitlich sein sollte und alle potenziellen Hebel zur Förderung von Investitionen im Nachrichten- und Verlagswesen sowie im audiovisuellen Sektor umfassend genutzt werden sollten; in der Erwägung, dass es Ziel des Plans sein sollte, die kulturelle, künstlerische und industrielle Vielfalt entlang der Wertschöpfungsketten zu fördern; in der Erwägung, dass die Maßnahmen im Sinne des Plans weiter auf der überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) und dem Aktionsbereich MEDIA des Programms „Kreatives Europa“ aufbauen sollte, damit der rechtmäßige Zugang zu Kino- und audiovisuellen Werken in ganz Europa und ihre Verfügbarkeit gefördert werden und letztendlich dem Publikum kulturell vielfältige hochwertige Inhalte angeboten werden;
- M. in der Erwägung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen sollten, die darauf ausgerichtet sind, dafür Sorge zu tragen, dass die Medien auf öffentlichen Werten beruhen und offen, demokratisch, nachhaltig und integrativ sind und dass in diesem Umfeld mehr Frauen, Angehörige rassischer und ethnischer Minderheiten, Migranten und Flüchtlinge sowie Mitglieder von LGBTIQ+-Gemeinschaften und Menschen mit Behinderungen Kreativ- und Entscheidungspositionen besetzen;
- N. in der Erwägung, dass es aufgrund der COVID-19-Krise in den Mitgliedstaaten Verzögerungen bei der Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie, der Richtlinie (EU) 2019/789 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 mit Vorschriften für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in

---

<sup>1</sup> Siehe S. 50 des Berichts „Überwachung des Medienpluralismus im digitalen Zeitalter“, wonach kein Mitgliedstaat ein geringes Risiko im Bereich des Marktpluralismus verzeichnet:  
<https://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/67828/MPM2020-PolicyReport.pdf?sequence=5&isAllowed=y>

Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen<sup>1</sup> und der AVMD-Richtlinie gegeben hat; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten diese Verzögerungen nutzen sollten, um in ihre Umsetzung der Rechtsvorschriften mutige Lösungen aufzunehmen, mit denen sie den Herausforderungen im europäischen audiovisuellen Sektor begegnen, die sich aus der Krise ergeben haben oder dadurch verschärft wurden, etwa die Vergütung der Urheber für die Online-Nutzung ihrer Werke und die finanzielle Investition globaler Plattformen in die lokale Produktion;

- O. in der Erwägung, dass die Nachrichtenmedien und der Rundfunksektor jeweils von einem kohärenteren und ganzheitlicheren Ansatz profitieren würden; in der Erwägung, dass die Kommission angekündigt hat, einen Rechtsakt zur Medienfreiheit vorlegen zu wollen; in der Erwägung, dass dies auf bestehenden Initiativen wie dem Aktionsplan für Demokratie, dem Aktionsplan für Medien und audiovisuelle Medien, dem Gesetz über digitale Dienste und dem Gesetz über digitale Märkte aufbauen sollte, statt sich überwiegend auf neue Rechtsakte zu konzentrieren;
- P. in der Erwägung, dass territoriale und ausschließliche Lizenzrechte für die Filmbranche und den audiovisuellen Sektor von entscheidender Bedeutung sind, damit die Kreativität, Finanzierung, Freiheit und langfristige Nachhaltigkeit dieser Branchen erhalten und gewährleistet werden können;
- Q. in der Erwägung, dass bei der Informations- und Kommunikationspolitik die Zugänglichkeit von Inhalten für Menschen mit sensorischen Behinderungen gemäß den verschiedenen EU-Richtlinien berücksichtigt werden muss;

### ***Erholung und Unterstützung***

- 1. weist auf die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs hin und bekräftigt mit Nachdruck seine Aufforderung an die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Nachrichtenmedien und den audiovisuellen Sektor und die Kultur- und Kreativbranche im Allgemeinen stärker zu unterstützen, wobei besonderes Augenmerk auf KMU gelegt wird; ist der Ansicht, dass die Zuweisungen für die Nachrichtenmedien und den audiovisuellen Sektor in verschiedenen Programmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) aufgestockt werden sollten; weist darauf hin, dass die EU und die Mitgliedstaaten diese Branchen unterstützen müssen, und fordert die Kommission auf, starke Anreize für die Mitgliedstaaten zu setzen, damit sie mehr Unterstützung aus den Mitteln leisten, die über ihre genehmigten nationalen Aufbaupläne bereitgestellt werden, sodass sie sich voll und ganz von der Pandemie erholen, nachhaltiger werden und ihren grünen und digitalen Wandel fortführen können; ist der Ansicht, dass bei allen Initiativen lokalen und regionalen Medien und Nachrichtenmedien, die auf kleinen Märkten tätig sind, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte; weist darauf hin, dass ein transparenter und offener Unterstützungsmechanismus vonnöten ist, damit die Medien unabhängig bleiben;
- 2. begrüßt die Einführung der Initiative „NEWS“ für die Nachrichtenmedien, einschließlich des Vorschlags, ein europäisches Nachrichtenmedienforum einzurichten, das möglichst inklusiv sein und zu eingehenden Diskussionen mit den einschlägigen

---

<sup>1</sup> ABl. L 130 vom 17.5.2019, S. 82.

Branchen über ihre laufenden Veränderungen führen sollte; fordert die Kommission auf, diese Initiative weiterzuentwickeln und dauerhaft einzurichten, falls die Interessenträger dies wünschen; begrüßt den Umstand, dass diese Initiative durch verschiedene MFR-Programme unterstützt wird; betont jedoch, dass die Initiative umfassend beaufsichtigt werden muss, damit dafür Sorge getragen ist, dass die Unionsmittel ordnungsgemäß verwendet werden; bekräftigt mit Nachdruck seine wiederholten Forderungen nach der Schaffung eines dauerhaften europäischen Fonds für Nachrichtenmedien, um eine unabhängige Berichterstattung zu stärken, die Unabhängigkeit europäischer Journalisten und des Journalismus zu wahren und die Pressefreiheit zu garantieren; betont, dass Dienste zum Kapazitätsaufbau, die die Initiative „NEWS“ ergänzen, sich auch auf lokale und regionale Medien konzentrieren sollten;

3. begrüßt die Schaffung eines maßgeschneiderten interaktiven Instruments, das Medienorganisationen beim Zugang zu den Fördermöglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene unterstützt; ist der Auffassung, dass insbesondere kleinere Medienorganisationen von maßgeschneiderten Schulungen und Unterstützung profitieren könnten; weist darauf hin, dass dieses Instrument benutzerfreundlich sein und auch angemessene technische Unterstützung während des Antragsverfahrens bieten muss;
4. begrüßt die Annahme des neuen Programms „Kreatives Europa“ und hebt ihre Relevanz hervor und begrüßt ferner die Einführung neuer Maßnahmen im Rahmen des überarbeiteten sektorübergreifenden Aktionsbereichs, die sich auf die Verbesserung der Medienfreiheit, des Qualitätsjournalismus und der Medienkompetenz konzentrieren; vertritt die Auffassung, dass der Zugang zu dieser Unterstützung und die rasche Bereitstellung von entscheidender Bedeutung sind; ist jedoch der Ansicht, dass die verfügbare Unterstützung angesichts des Finanzbedarfs des Sektors unzureichend ist; fordert die Kommission auf, die für die Nachrichtenmedienbranche im Rahmen des bestehenden sektorübergreifenden Aktionsbereichs des laufenden Programmplanungszeitraums verfügbare Finanzierung uneingeschränkt zu nutzen;
5. stellt fest, dass der audiovisuelle Sektor dringend eine starke und nachhaltige Unterstützung durch die verschiedenen EU-Förderprogramme wie Horizont Europa, den Aktionsbereich MEDIA des Programms „Kreatives Europa“ und die Kohäsionsfonds benötigt; weist darauf hin, dass im Hinblick auf den Zugang zu Finanzmitteln die administrativen Hürden abgebaut und den Antragstellern mehr Flexibilität eingeräumt werden sollte, insbesondere den KMU, die die große Mehrheit der Interessenträger des Sektors darstellen;
6. weist darauf hin, dass der Aktionsbereich MEDIA des Programms „Kreatives Europa“ darauf ausgerichtet sein sollte, für eine ausgewogene Finanzierung zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den verschiedenen Aktionsbereichen und Genres zu sorgen; weist darauf hin, dass es für die Branche von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Mitgliedstaaten ein Ökosystem unabhängiger Akteure als Hauptantrieb für die Vielfalt des Schaffens pflegen;
7. begrüßt die Einrichtung einer beteiligungsbasierten Pilotinitiative durch InvestEU, die die Nachrichtenmedien auf innovative Weise unterstützen kann; fordert die Kommission auf, diese Pilotinitiative mit finanziellen Mitteln in angemessener Höhe auszustatten;

8. bedauert, dass einige Teile des Medienökosystems nicht von derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen abgedeckt werden; fordert die Kommission auf, weiterhin maßgeschneiderte Unterstützungsmöglichkeiten für die Nachrichtenmedien zu prüfen und ins Auge zu fassen, entsprechende Versicherungsgarantien für Koproduktionen einzurichten; fordert mit Nachdruck, dass bei allen Unterstützungsmaßnahmen besonderes Augenmerk auf Mitgliedstaaten gelegt wird, die eine geringe audiovisuelle Produktionskapazität aufweisen; weist auf die Vorteile des Austauschs über bewährte Verfahren unter den Mitgliedstaaten zur Unterstützung des audiovisuellen Ökosystems hin;
9. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Einzigartigkeit von Euranet Plus als unabhängiges Rundfunknetz anzuerkennen, das die Informationslücke zwischen der EU und ihren Bürgern und Bürgerinnen erfolgreich schließt, indem es das Verständnis für alle Bereiche der EU-Politikgestaltung stärkt und die Debatte darüber fördert; fordert eine Verlängerung der derzeitigen Grundfinanzierung von Euranet Plus in Form einer Übergangsfina nzhilfevereinbarung für mindestens zwei Jahre, damit ein langfristiger strategischer Plan entwickelt werden kann, der darauf abzielt, das Netzwerk bis Ende 2027 weiterzuentwickeln, seine Mitgliedschaft und geografische und sprachliche Abdeckung auszuweiten, Vorbereitungen auf den digitalen Wandel zu treffen und in weitere Verbesserungen seiner Produkte und Dienstleistungen zu investieren;
10. fordert die Kommission auf, eine Studie zur finanziellen Unterstützung der Nachrichtenmedien in der EU durchzuführen, Leitlinien auszuarbeiten und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf Mechanismen zur öffentlichen Finanzierung zu erleichtern; bekräftigt, dass die Studie von unabhängigen Stellen durchgeführt werden sollte; weist auf die Verantwortung der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Kultur-, Bildungs-, Jugend- und Medienpolitik und insbesondere die Finanzierungsmechanismen in diesen Bereichen hin, die klar und transparent sein müssen;
11. weist darauf hin, dass Minderheitenmedien bei allgemeinen Programmen nicht mit den Mehrheitsmedien konkurrieren können, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Produktion von Inhalten in Regional- und Minderheitensprachen und ihre breit angelegte Verbreitung auf verschiedenen Plattformen zu unterstützen;
12. stellt fest, dass die Videoabruf-Datenbank LUMIERE und andere Datenbanken der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle zwar zahlreiche Informationen über die Herkunft der Inhalte von Videoabrufplattformen sammeln, es jedoch keine Daten über das Vorhandensein von Untertiteln, Gebärdensprachen oder sonstigen Sprachen gibt, die in den verschiedenen Medien verwendet werden; ist der Ansicht, dass diese Daten einerseits von wesentlicher Bedeutung sind, da sie als Grundlage für die Gestaltung und Überwachung audiovisueller Strategien der EU dienen, und andererseits, wenn es darum gilt, die Barrierefreiheit im Videoabrufbereich für Menschen mit sensorischer Vielfalt zu fördern;
13. vertritt die Auffassung, dass die Steuerpolitik ein wichtiges Instrument ist, das die Erholung und Resilienz der Medien und der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Investitionen in diese Bereiche fördern könnte; fordert die Mitgliedstaaten mit entsprechendem haushaltspolitischem Spielraum auf, die Medienproduktion, -verbreitung und den Konsum von Nachrichtenmedien und audiovisuellen Werken, u. a. Kinobesuche, durch steuerliche und finanzielle Anreize, die diesen Aspekten zuträglich

sind, zu steigern und gleichzeitig den Unterschieden zwischen physischen Veranstaltungsorten und dem Online-Umfeld, insbesondere in Bezug auf ihre jeweiligen Wartungskosten, Rechnung zu tragen; begrüßt die Ankündigung der Kommission, das europäische Kinonetz zusätzlich finanziell zu unterstützen; fordert außerdem die Kommission auf, den Austausch über bewährte Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern, um die Wettbewerbsfähigkeit der Medien und des audiovisuellen Sektors zu unterstützen; betont jedoch, dass eine besondere Steuerpolitik gleiche Ausgangsbedingungen für alle Medienentwickler bieten und KMU sowie freiberuflich Tätigen nicht zum Schaden gereichen sollte;

14. ist der Ansicht, dass die Unterstützung der Förderung unabhängiger Medien und der Medien- und Informationskompetenz auch wesentlicher Bestandteil der Außenpolitik der EU sein sollte;

### ***Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen***

15. weist darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass die derzeitige Krise die Konsolidierung der Nachrichtenmedien beschleunigt, insbesondere in den Mitgliedstaaten, was dem Medienpluralismus und der Qualität und Unparteilichkeit der Informationen schaden kann, und zwar gerade auf kleineren Märkten, wo die Auswahl ohnehin beschränkt ist; erkennt jedoch an, dass sich die Wettbewerbsbedingungen in der Medienbranche und dem audiovisuellen Sektor rasch ändern, und warnt davor, dass zwar Verschmelzungen ein letztes Mittel sein können, um kleinere Akteure vor dem Bankrott zu retten, diese Konsolidierungen aber nicht als Normalfall hingenommen werden dürfen; fordert daher die Wettbewerbsbehörden auf, wachsam zu bleiben und die Langzeitfolgen zu berücksichtigen, die Verschmelzungen und Ankäufe nicht nur für den Marktanteil, sondern auch für die sprachliche und kulturelle Vielfalt haben; fordert die Kommission gleichzeitig auf, Entwicklungen im digitalen Wettbewerbsumfeld besser zu berücksichtigen, damit die Medienakteure der EU weiterhin wettbewerbsfähig bleiben und langfristig eine bedeutende Rolle spielen können; betont, dass die neuen Medien in kleineren Märkten und in Ländern und Regionen mit geringer Medienfreiheit eine konstruktive und aktive Rolle spielen können, indem sie den Zugang zu unabhängiger Berichterstattung ermöglichen;
16. stellt mit Besorgnis fest, dass globale Online-Plattformen weitreichende verzerrende Auswirkungen auf die Medienbranche haben, da sie den Daten- und Werbemarkt dominieren, und dass sie das Verbrauchsmuster des Publikums drastisch verändert haben; hebt hervor, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen bestehen müssen; betont in diesem Zusammenhang, dass mit den geltenden Rechtsvorschriften bei zentralen Fragen des Online-Ökosystems wie Zugang zu und Transparenz von Daten, Plattformen und Rechenschaftspflicht von Algorithmen sowie Werberegulungen, insbesondere in Bezug auf politische Werbung im Internet, kein vollständig faires Umfeld bereitgestellt wird, obwohl all diese Aspekte wesentlich sind, wenn es darum geht, dass die europäischen Akteure in der Medienbranche und dem audiovisuellen Sektor fair mit diesen Plattformen konkurrieren können; ist besorgt über die Geschäftspraktiken der Plattformen, die rechtmäßige Inhalte, die unter der redaktionellen Verantwortung eines Mediendiensteanbieters bereitgestellt werden und bestimmten Standards und Aufsicht unterliegen, entfernen oder auf diese Einfluss nehmen; ist der Ansicht, dass unbedingt rechtzeitig Rechtsvorschriften mit einschlägigen Bestimmungen angenommen werden müssen, damit diese Mängel behoben werden, insbesondere das künftige Gesetz über

digitale Dienste und das künftige Gesetz über digitale Märkte sowie beträchtlich verstärkte praktische Verhaltensregeln zu Desinformation; weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger immer häufiger über Plattformen Dritter, etwa soziale Netzwerke und Nachrichten-Aggregatoren, auf Nachrichten und verschiedene Inhalte zugreifen; betont gleichzeitig, dass der bewusste Umgang mit Online-Plattformen den Menschen auch ermöglicht, auf Informationen zuzugreifen, und zwar vor allem in Ländern und Regionen mit geringer Medienfreiheit;

17. erkennt an, dass es ehrgeiziger, klarer und rechtsverbindlicher Maßnahmen bedarf, um gegen Verstöße gegen die Rechte des geistigen Eigentums, u. a. Online-Piraterie, vorzugehen und alle Formen von Umgehung wirksam zu bekämpfen; ist der Auffassung, dass den nachteiligen Auswirkungen von Piraterie auf die Kultur- und Medienlandschaft Europas mit praktischen Instrumenten begegnet werden muss, beispielsweise ggf. durch den Einsatz dynamischer einstweiliger Verfügungen, sofortige Einstellung nach Bekanntgabe und Klarstellungen der rechtlichen Regelungen für Dienste, die Hyperlinks zu Websites veröffentlichen, auf denen urheberrechtlich geschützte Werke ohne Zustimmung der Rechteinhaber zugänglich gemacht wurden; fordert die Mitgliedstaaten auf, umgehend Artikel 18 der Urheberrechtsrichtlinie umzusetzen und Vergütungsmechanismen einzurichten, damit die Urheber und ausführenden Künstler eine angemessene und verhältnismäßige Vergütung für die Nutzung ihrer Werke und Darbietungen in allen Medien, vor allem Online-Medien, erhalten;
18. stellt fest, dass die Sicherstellung besserer Wettbewerbsbedingungen unter Wahrung des Urheberrechts und der Rechte des geistigen Eigentums dazu beiträgt, die wirtschaftliche Komponente der Medienbranche zu stärken, Tausende von Arbeitsplätzen zu retten und die reiche kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu schützen und zu fördern; ist der Auffassung, dass die rasche Umsetzung und wirksame Durchsetzung aller Bestimmungen der AVMD-Richtlinie und der Urheberrechtsrichtlinie wichtig sind, damit gleiche Wettbewerbsbedingungen und gleicher Schutz für die Urheber sowie Rechtssicherheit für Verbraucher und Rechteinhaber herrschen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Anwender von Video-Sharing-Plattformen, insbesondere Minderjährige, unbedingt besser vor schädlichen Inhalten geschützt werden müssen, indem koordinierte vorbeugende Maßnahmen gefördert und die geltenden Rechtsvorschriften wie die AVMD-Richtlinie wirksam umgesetzt werden; fordert die Kommission auf, die Entwicklungen in diesem Zusammenhang eng zu überwachen und zu untersuchen, wie die Medienbranche in Bezug auf das neue Leistungsschutzrecht unterstützt werden kann, damit faire Verhandlungen mit Plattformen möglich sind; stellt fest, dass die Rolle und die Kapazität der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) gestärkt werden sollten;
19. erkennt die zusätzlichen Herausforderungen für Nachrichtenmedien an, die in kleineren Märkten tätig sind, etwa lokale oder regionale Medien und Nischenmedien, die eingeschränkte Einnahmen haben, nicht mit derzeitigen Geschäftsmodellen umsetzbar sind und neue Modelle nicht so umsetzen können wie Medien, die in größeren Märkten tätig sind; verweist auf die Entstehung von „Nachrichtenwüsten“, die erhebliche negative Auswirkungen auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt haben können; ist daher der Ansicht, dass öffentliche Finanzierungsmechanismen benötigt werden, bei denen die Unabhängigkeit der Herausgeber vollständig geachtet wird und die auf dem Fremdvergleichsgrundsatz beruhen, gepaart mit freiem Zugang zum Werbemarkt;

betont, dass die EU die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützen und die Vielfalt auf den Märkten stärken sollte, um den Herausforderungen der Fragmentierung und der nationalen Ausrichtung zu begegnen; hält es für entscheidend, dass alle Wiederaufbaufonds, die für die Medien bestimmt sind und über die Mitgliedstaaten geleitet werden, von einem Verfahren abhängig gemacht werden, das für eine faire und objektive Verteilung der Unterstützung eines unabhängigen Qualitätsjournalismus sorgt, und dass die Kommission insbesondere Unterstützung für Medienorganisationen in Mitgliedstaaten hervorheben sollte, in denen unabhängige Medien unter besonderem finanziellem und politischem Druck stehen, u. a. Mitgliedstaaten, in denen anhaltende Besorgnis im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit dazu führen, dass die Fähigkeit des Staates, den Journalismus unparteilich zu unterstützen, angezweifelt wird;

20. hebt den Stellenwert des dualen Systems der öffentlichen und kommerziellen Medien in Europa hervor; fordert die Mitgliedstaaten auf, auf mehrjähriger Basis für eine stabile, offene, transparente, nachhaltige und angemessene Finanzierung öffentlich-rechtlicher Medien zu sorgen, um Sorge für ihre Unabhängigkeit von staatlichem, politischem und Marktdruck zu tragen und so die Vielfalt der europäischen Medienlandschaft zu wahren;
21. betont, dass die Verfügbarkeit von Informationen und der Zugang zu Nachrichtenmedien für alle Unionsbürgerinnen und -bürger in ihrer jeweiligen Sprache von großer Bedeutung sind; ist der Auffassung, dass EU-Nachrichten einen größeren Teil der Berichterstattung ausmachen sollten, damit die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Union informiert werden; bekräftigt seine Unterstützung für die Nachrichtenmedien, die die redaktionelle Entscheidung getroffen haben, über europäische Angelegenheiten zu berichten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um die Förderung der Entstehung eines echten europäischen Medienökosystems fortzusetzen; zieht ferner die Vorteile alternativer Basisfinanzierungsmechanismen wie „für die Medien und von den Medien“ mit unabhängigen Leitungsgremien in Betracht, die nach einem „Mehrphasensystem“ funktionieren<sup>1</sup>;
22. betont, dass es von grundlegender Bedeutung ist, die finanzielle Nachhaltigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien und die Unabhängigkeit der privaten und öffentlich-rechtlichen Medien von jedweder interner und externer politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme – ob von Regierungen, mächtigen Interessenvereinigungen, Drittstaaten oder sonstigen externen Akteuren – zu gewährleisten und zu wahren; erkennt die konkrete Lage an, mit der sich Mitgliedstaaten konfrontiert sehen, die geopolitischen Risiken aufgrund der Einmischung von Drittstaaten in ihren Informationsraum, u. a. durch Medienfinanzierung, ausgesetzt sind; ist der Ansicht, dass das wirksamste Gegenmittel eine widerstandsfähigere Medienlandschaft mit stabilen und zuverlässigen Einkommensströmen ist; hält mehr Transparenz und Faktenprüfungsverpflichtungen für entscheidend und begrüßt daher die Initiativen für den Überwachungsmechanismus für die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich und den Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus; fordert die Kommission auf, für eine umfassendere Überwachung der politischen Wirtschaft der Nachrichtenmedien in der EU und in der europäischen Nachbarschaft Sorge zu tragen;

---

<sup>1</sup> [https://eic.ec.europa.eu/eic-funding-opportunities/european-innovation-ecosystems/calls-proposals/ufo-open-call-cascade\\_en](https://eic.ec.europa.eu/eic-funding-opportunities/european-innovation-ecosystems/calls-proposals/ufo-open-call-cascade_en)

23. warnt vor prekären Situationen, z. B. Scheinselbstständigkeit, im Journalismus und ruft dazu auf, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, damit für ein gerechtes Einkommen und starke soziale Sicherheit für Journalisten gesorgt wird;
24. ist zutiefst besorgt über die staatliche Übernahme der Medien in einigen Mitgliedstaaten, die durch Verzerrungen des Medienmarkts und Eigentumskonzentration sowie durch den Missbrauch von Regulierungsinstrumenten zum Aufbau eines staatlich abhängigen Mediensektors auf Kosten des kritischen Journalismus im öffentlichen Interesse getrieben wird;
25. ist der Auffassung, dass die EU dazu beitragen kann, dass die internationalen Standards der Medienfreiheit sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU weiter gestärkt werden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der AVMD-Richtlinie, einen ehrgeizigen, robusten und umfassenden Mechanismus zu entwickeln, der alle Medien abdeckt, um die Fähigkeit der EU zu stärken, Maßnahmen, die die Medienfreiheit einschränken oder beeinträchtigen würden, zu überwachen und zu sanktionieren; betont, dass die Entwicklung einer robusten und unabhängigen Medienlandschaft durch Komplementarität mit den Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans für Demokratie in Europa erreicht werden kann, und ist der Ansicht, dass der bevorstehende Vorschlag der Kommission zur Medienfreiheit (der Europäische Rechtsakt zur Medienfreiheit) diese Maßnahmen zusätzlich fördern könnte, wobei die Medien gleichzeitig als Eckstein der europäischen Demokratie und als Wirtschaftsakteur behandelt werden;
26. begrüßt die Empfehlung der Kommission vom 16. September 2021<sup>1</sup> zur Gewährleistung des Schutzes, der Sicherheit und der Stärkung der Stellung von Journalisten und anderen Medienschaffenden in der Europäischen Union und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Journalisten, regierungsunabhängige Organisationen und die Zivilgesellschaft wirksam mit legislativen und nichtlegislativen Instrumenten vor den immer häufiger Anwendung findenden schikanösen Klagen (SLAPP-Klagen) zu schützen, mit denen sie eingeschüchtert und mundtot gemacht werden sollen; hebt den Stellenwert des Investigativjournalismus hervor, der durch die verbundenen hohen Kosten gefährdet ist, und begrüßt den Fonds Investigativer Journalismus für Europa (IJ4EU), der der Unterstützung dieses Journalismus dient;
27. warnt davor, dass einige Medien zunehmend von globalen Plattformen und Schnittstellen beeinträchtigt werden, die häufig vertikal integrierte Konkurrenten sind; äußert Besorgnis über diese disruptiven Entwicklungen in den Nachrichtenmedien, da sie langfristig den Wettbewerb untergraben und Chancen für andere Akteure verringern können; ist der Ansicht, dass sich viele Online-Plattformen weder für kreative Inhalte noch für Journalismus einsetzen und trotzdem einen großen Anteil der Werbeeinnahmen aus den gehosteten Inhalten einstreichen; fordert eine faire Diskussion zwischen den Medien, die redaktionelle Inhalte produzieren, und den Plattformen, die diese Inhalte durch Verweise in ihren Such-, Kommunikations- und Clouddiensten für individuelle, institutionelle und gewerbliche Nutzer nutzen; fordert die Kommission auf, die Situation eng zu überwachen und bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Wettbewerbsbedingungen fairer zu gestalten, damit die Unionsbürgerinnen und -bürger unabhängig von den Verbreitungsmitteln, die sie für

---

<sup>1</sup> <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/recommendation-protection-safety-and-empowerment-journalists>

den Zugang zu Inhalten und Informationen nutzen, gut versorgt werden;

28. ist besorgt über die unverhältnismäßige wirtschaftliche Macht der globalen Online-Akteure und ihre Vermarktungsfähigkeit, ein großes Publikum zu erreichen, aber auch über Fälle von räuberischem Verhalten durch unfaire Vertragsbedingungen; stellt fest, dass diese Maßnahmen unlautere Wettbewerbsbedingungen schaffen und den europäischen audiovisuellen Sektor schwächen können, was häufig Auswirkungen auf die unabhängige Produktion und Verbreitung audiovisueller Werke hat; fordert die Kommission daher auf, in Bezug auf diese Entwicklungen weiterhin wachsam zu sein, die Situation eng zu überwachen und bei Bedarf alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Wettbewerbsbedingungen fair zu gestalten;
29. ist der Auffassung, dass Algorithmen und Empfehlungssysteme transparent sein müssen, damit europäische Werke fairer auf Online-Plattformen vertreten sind und die Verbraucher echte Wahlmöglichkeiten erhalten; fordert die Kommission auf, die Rolle von Streaming-Diensten insbesondere in Anbetracht des konvergierenden Online-Medienumfelds zu bewerten und bei Bedarf Anreize für kulturelle Vielfalt und die Auffindbarkeit europäischer Werke über diese Dienste zu setzen, die auch mithilfe von Algorithmen gefördert werden können;
30. begrüßt, dass 2021 erhebliche Fortschritte bei der Ausarbeitung einer globalen Lösung für die wirksame Besteuerung der digitalen Wirtschaft erzielt wurden, insbesondere auf der Ebene der Vereinbarung von Juli 2021, deren Grundlage das Zwei-Säulen-Konzept im Rahmen des inklusiven Rahmens der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS)<sup>1</sup> ist; betont, dass die Vereinbarung rasch umgesetzt werden muss und es der Unterstützung seitens aller betroffenen Länder bedarf; betont ferner, dass diese Vereinbarung auf der Annahme beruhen muss, dass die Interaktion mit Nutzern und Verbrauchern erheblich zur Wertschöpfung in digitalen Geschäftsmodellen beiträgt und daher bei der Zuweisung von Besteuerungsrechten an verschiedene Länder berücksichtigt werden sollte; ist überdies der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten auch dafür sorgen sollten, dass die Einnahmen aus diesen neuen Quellen angemessen angelegt werden sollten, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden und in die Unterstützung des audiovisuellen Sektors und der Nachrichtenmedien fließen, einschließlich kleinerer Akteure, die lokal tätig sind;
31. weist darauf hin, dass die Nachrichtenmedien und der audiovisuelle Sektor trotz einiger Gemeinsamkeiten vor unterschiedlichen Herausforderungen stehen; fordert daher die Kommission auf, spezifische umfassende europäische Strategien für die Nachrichtenmedien und den audiovisuellen Sektor zu erarbeiten und Interessenträger bei Tätigkeiten mit hohem Mehrwert einzubeziehen, bei denen die EU ein wettbewerbsfähiger Akteur ist oder das Potenzial hat, einer zu werden, wie Videospiele und virtuelle Realität, die maßgeschneiderte Unterstützungsmaßnahmen für die Nachrichtenmedien und den audiovisuellen Sektor bieten; betont, dass diese Strategien ganzheitlich sein und alle verfügbaren Optionen ausloten sollten, einschließlich Steueranreize, mehr Rechenschaftspflicht und Regeln für Online-Plattformen, um gleiche regulatorische Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, damit Medien bei

---

<sup>1</sup> <https://www.oecd.org/tax/beps/about/#:~:text=The%20Inclusive%20Framework%20on%20BEPS%20allows%20interested%20countries%20and%20jurisdictions,implementation%20of%20the%20BEPS%20Package>

gleichzeitigem Schutz der europäischen Verbraucher online und offline weiterhin in Nachrichteninhalte und kulturelle Inhalte investieren können;

***Auf dem Weg zum Wandel und zur Förderung der Nachrichtenmedien und des audiovisuellen Sektors in Europa***

32. betont, dass in den Nachrichtenmedien ein Wandel vollzogen werden muss, u. a. durch weitere Unterstützung für die journalistische Aus- und Weiterbildung, den Aufbau individueller und kollektiver Fähigkeiten für Innovation und Zusammenarbeit und somit auch durch die Förderung einer größeren Vielfalt in Medienführungsfunktionen, die Digitalisierung der Nachrichtenredaktionen, den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI), einschließlich maschineller Übersetzung und menschlicher Anpassung, Veränderungen und Verbesserungen bei der Erstellung und Präsentation von Inhalten und bessere Verbreitungs- und Abonnementmodelle, etwa Mikrozahlungen; weist darauf hin, dass dies zusätzliche Investitionen und Kompetenzen erfordert, die die Akteure in den Nachrichtenmedien häufig nicht aufweisen, u. a. wenn sie einen kleinen Marktanteil haben; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, maßgeschneiderte Unterstützung für den digitalen Wandel dieser Branchen bereitzustellen, indem dafür insbesondere Mittel in Horizont Europa vorgesehen werden;
33. erkennt an, dass der unabhängige Journalismus eine wichtige Rolle spielt und großes Wachstumspotenzial birgt, was auf die technologisch geförderten niedrigeren Zugangshindernisse zurückzuführen ist, v. a. die zunehmenden innovativen Veröffentlichungs- und Zahlungslösungen, die es erleichtern, ein Online-Publikum zu erreichen und Inhalte zu monetarisieren, was dazu beitragen dürfte, die wirtschaftliche Lage und die Arbeitsbedingungen dieser unabhängigen Fachleute zu verbessern;
34. fordert die Kommission auf, eine übergreifende Strategie für Medien- und Informationskompetenz auszuarbeiten; hebt den Mehrwert der Einbeziehung der Medienakteure in Medien- und Informationskompetenzinitiativen hervor (einschließlich Überwachung und Maßnahmen); ist der Auffassung, dass Organisationen der Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Medien- und Informationskompetenz spielen, und fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sie als Interessenträger in Initiativen zur Förderung des Journalismus und der Medien- und Informationskompetenz einzubeziehen; betont, dass die Medienbildung formell, informell und nichtformell durch ein Konzept des lebenslangen Lernens gefördert werden muss, damit die digitalen Kompetenzen und die Medienkompetenz lebenslang und bereits in jungen Jahren gefördert werden; fordert insbesondere die Kommission auf, Anreize für die Unterstützung von Bildungsprogrammen und -initiativen für Medienkompetenz an Universitäten zu setzen; begrüßt den Umstand, dass in enger Zusammenarbeit mit der ERGA eine Toolbox für Medienkompetenz erarbeitet wurde und die neuen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Medienkompetenz gemäß der AVMD-Richtlinie praktisch angewandt werden;
35. ist der Ansicht, dass die Unterstützung der Förderung unabhängiger Medien und der Medien- und Informationskompetenz auch wesentlicher Bestandteil der Außenpolitik der EU sein sollte; betont, dass eine stärkere politische, technische und finanzielle Unterstützung vor allem in der Europäischen Nachbarschafts- und Erweiterungsregion erforderlich ist, damit ein Beitrag zur öffentlichen Diplomatie der Union geleistet wird, der Einsatz von Soft Power gefördert und die geopolitische Sichtbarkeit verstärkt wird;

36. ist der Auffassung, dass die EU auch die Gründung und das Wachstum von Start-up-Unternehmen im Bereich der digitalen Medien durch leichteren Zugang zu Finanzmitteln und einen unterstützenden Rahmen für Innovationen, der die Skalierbarkeit ermöglicht, fördern muss, wenn sie helfen will, den Wettbewerb anzufachen;
37. begrüßt die Ankündigung des alle zwei Jahre erscheinenden Berichts über die Medienindustrie, um Medientrends zu untersuchen; weist darauf hin, dass die Sprache als Analyseeinheit betrachtet werden muss, die über die globalen Trends und die nationalen Räume hinausgeht, wodurch die Beobachtung von Trends ermöglicht wird, die sich auf unterschiedliche Weise auf die verschiedenen Sprachräume auswirken, einschließlich sowohl der EU-Amtssprachen als auch der Regional- und Minderheitensprachen;
38. betont, wie wichtig Gebietsausschließlichkeit und Lizenzrechte für das Überleben und das wirksame Funktionieren des audiovisuellen Sektors und nicht zuletzt für die kulturelle Vielfalt sind; vertritt die Auffassung, dass die Beibehaltung des Territorialprinzips, das ein Eckpfeiler der europäischen audiovisuellen Industrie ist, von wesentlicher Bedeutung ist; betont daher, dass gegen das Problem der Konzentration dominierender Akteure auf dem Markt vorgegangen werden muss, die zu Lasten alternativer und unabhängiger Angebote geht; stellt fest, dass die Rechte des geistigen Eigentums häufig bei Urhebern, ausführenden Künstlern und unabhängigen und integrierten Produzenten in Europa liegen; ermutigt zu Maßnahmen, die darauf abzielen, die Ersteller von Inhalten zu unterstützen und Möglichkeiten und ein faires digitales Umfeld für sie zu schaffen, damit sie angemessen von den Einnahmen ihrer Bemühungen profitieren können, gerade im digitalen Umfeld;
39. fordert gleichzeitig, dass das europäische Publikum deutlich erweitert wird, indem Inhalte über EU-Grenzen hinweg rechtmäßig verfügbar gemacht werden, wobei der Grundsatz der Vertragsfreiheit geachtet wird und bestehende Chancen in der EU genutzt werden, z. B. die Portabilitätsverordnung; weist darauf hin, dass das Angebot an Alternativen für den rechtmäßigen Zugang zu Inhalten erweitert werden muss, damit Piraterie EU-weit bekämpft wird und außerdem die Urheber entlohnt werden, und nimmt zur Kenntnis, dass die fortschreitende Digitalisierung nationale Grenzen zunehmend auflöst; ist besorgt über die hohen Preise für einige Senderechte, die es kleineren Akteuren sehr schwer machen, audiovisuelle Werke zu verwerten, und über die Auswirkungen, die dies auf Inhalte, kulturelle Vielfalt und Wettbewerb hat; begrüßt den Dialog der Interessenträger auf dem Weg zu einer breiteren Verfügbarkeit audiovisueller Inhalte in der ganzen EU, den die Kommission in die Wege geleitet hat, und fordert die Kommission auf, das Ergebnis dieses Dialogs angemessen zu berücksichtigen und es zu nutzen, um alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen, gleichzeitig aber die Urheberrechtsvorschriften, die Gebietsausschließlichkeit und die faire Entlohnung der Rechteinhaber uneingeschränkt zu achten;
40. ist der Ansicht, dass EU-Programmen und -Initiativen zur Förderung der Produktion und Verbreitung hochwertiger europäischer Werke mit internationalem Potenzial in der EU und darüber hinaus mehr Sichtbarkeit verliehen werden sollte; bekräftigt, dass in diesem Zusammenhang maßgeschneiderte Unterstützung erforderlich ist; vertritt die Auffassung, dass gezielte Maßnahmen zur Förderung der Koproduktion, Übersetzung, Untertitelung und Synchronisierung, des Vorverkaufs künftiger Vertriebsrechte und der gemeinsamen Verbreitung dazu beitragen könnten, die Verfügbarkeit verschiedener

europäischer audiovisueller Inhalte zu steigern; begrüßt die Investitionen in die Förderung europäischer Produktionen und stellt mit Interesse fest, dass in dieser Hinsicht mehrere innovative Projekte von europäischen öffentlich-rechtlichen Medienorganisationen durchgeführt wurden; bringt seine anhaltende Unterstützung für den Lux-Publikumspreis und seine jüngste Ausweitung auf die Volksabstimmung als Möglichkeit der Verbesserung des Wissens der europäischen Öffentlichkeit über die Vielfalt des europäischen Kinos zum Ausdruck und bekräftigt, dass unabhängige Kinos und Filmfestivals von zentraler Bedeutung für die Resilienz der Branche sind;

41. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Instrumente zu schaffen und Maßnahmen zu unterstützen, die der geringen audiovisuellen Produktionskapazität einiger Mitgliedstaaten Rechnung tragen; verweist auf die Annahme der Überarbeitung der AVMD-Richtlinie und fordert insbesondere die Mitgliedstaaten auf, Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie ordnungsgemäß umzusetzen, mit dem dafür gesorgt wird, dass Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf, die ihrer Rechtshoheit unterliegen, einen Anteil von mindestens 30 % europäischer Werke in ihren Katalogen sichern; fordert die Kommission und die ERGA auf, die wirksame Umsetzung dieser Maßnahme eng zu überwachen und den Erfolg ihrer Zielsetzung zu bewerten;
42. betont, dass Videoabrufdienste und andere Innovationen nun vollständig Bestandteil der audiovisuellen Medienlandschaft sind und Herausforderungen, aber auch Chancen für etablierte Akteure schaffen; weist darauf hin, dass in vielerlei Hinsicht ein unumkehrbarer Wandel vollzogen wird, bei dem unter anderem neue Märkte entstehen; fordert die etablierten Akteure der Branche auf, weiterhin neue Märkte zu erschließen und innovative Geschäftsmodelle zu übernehmen, damit sie ihrem Publikum bestmögliche Dienste bieten können; ist der Ansicht, dass der Einsatz multiterritorialer Videoabrufdienste der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der EU nicht im Weg stehen sollte;
43. betont die Möglichkeiten, die die großen Videoabrufdienste den europäischen audiovisuellen Urhebern und Produzenten bieten; ist jedoch besorgt über das von diesen Diensten häufig genutzte System von Work-for-Hire- und Buy-out-Verträgen, die dazu neigen, die geistigen Eigentumsrechte an einem Werk gegen eine einmalige Zahlung zu kaufen und so von den erzielten Einnahmen durch die Nutzung dieser Werke zu profitieren; erkennt an, dass ein fairer Marktwettbewerb zwischen Rundfunkveranstaltern und Videoabrufdiensten für die Zukunft der Branchen von größter Bedeutung ist, was durch die AVMD-Richtlinie bestätigt wird; fordert die Kommission mit Nachdruck auf, eine Studie zur Auswirkung von Videoabrufdiensten auf den europäischen Film- und audiovisuellen Markt und insbesondere auf die Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren in der Wertschöpfungskette durchzuführen und deutliche Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle Zwangsmaßnahmen zu unterbinden, die verhindern können, dass Urheber angemessen und verhältnismäßig entlohnt werden;
44. betont die zentrale Rolle der Medien bei der Gestaltung der Wahrnehmungen, Ideen, Einstellungen und des Verhaltens der Gesellschaft; weist auf den Mangel an Vielfalt in der Branche und den Mangel an Frauen in kreativen Positionen und Führungspositionen in der Branche hin; betont, wie wichtig es ist, europäische Medientalente zu fördern, z. B. durch die Entwicklung neuer Mentoring-Programme und Kampagnen zum Thema Vielfalt vor und hinter der Kamera, um die Vertretung von Frauen und benachteiligten

Gruppen in der Gesellschaft zu verbessern und sie zu ermutigen, Medienkarrieren in Betracht zu ziehen;

45. betont, dass es wichtig ist, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des audiovisuellen Sektors zu reduzieren, und zwar vor allem in der Produktionsphase, in der die meisten CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgestoßen werden; stellt fest, dass digitale Lösungen wie virtuelle audiovisuelle Produktionstechniken dieser Reduzierung zuträglich sein können; ist der Ansicht, dass der derzeitige MFR eine einzigartige Gelegenheit darstellt, Ökologisierungsjahre zu finanzieren und noch in diesem Jahrzehnt CO<sub>2</sub>-Neutralität für die Branche zu erzielen; fordert die Kommission auf, eine Studie zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette durchzuführen und gezielte Maßnahmen vorzuschlagen; fordert die Kommission auf, diese Entwicklung zu beschleunigen zu den Austausch über bewährte Verfahren, gemeinsame Werkzeuge und freiwillige Standards in der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern, damit der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des audiovisuellen Sektors reduziert und die Zielvorgabe der EU erreicht wird, bis 2050 klimaneutral zu werden; begrüßt daher den Umstand, dass die Kommission beabsichtigt, einen Leitfaden für bewährte Verfahren für die umweltverträgliche Produktion und Bereitstellung von Dienstleistungen zu erstellen; betont, dass die ökologische Nachhaltigkeit ein Schlüsselfaktor und ein Vorteil sein kann, um die Branche wettbewerbsfähiger und attraktiver für Investitionen zu machen;
46. betont, dass Filmkompetenz besonders wichtig ist, um ein jüngeres Publikum auf die europäische kulturelle Vielfalt und Geschichte aufmerksam zu machen, und ein enormes Potenzial birgt, wenn es darum geht, das Zugehörigkeitsgefühl und eine gemeinsame europäische Identität zu schaffen und zu steigern; stellt fest, dass europäischen Urhebern, Produzenten, Verleihern und dem Kino eine Schlüsselrolle zukommt; ist der Ansicht, dass ein Maßnahmenkatalog für Filmkompetenz erarbeitet werden muss; weist auf die Besonderheiten der europäischen Filmproduktion und die kulturelle Ausnahme in diesem Bereich hin, um die Qualitätsproduktion des europäischen Kontinents zu bewahren; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, die Einführung der Filmkompetenz in Lehrpläne und auf allen Bildungsebenen ins Auge zu fassen;
47. vertritt die Auffassung, dass die Digitalisierung stärker finanziert und die Verfügbarkeit des europäischen audiovisuellen Erbes und Filmerbes gefördert werden muss, damit es bewahrt und für ein breiteres Publikum besser zugänglich wird; fordert die Kommission auf, im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ Unterstützungsmöglichkeiten für das audiovisuelle Erbe und das Filmerbe zu prüfen, u. a. die Förderung und Erleichterung des Austauschs und Kapazitätsaufbaus unter Fachleuten im Bereich der Filmrestaurierung und -erhaltung mit angemessenem Augenmerk auf unabhängige KMU, die durch ihr besonderes Geschäftsmodell eine wesentliche Rolle für die Wahrung des reichen und vielfältigen audiovisuellen Erbes Europas spielen;
48. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Erholung und den Wandel des gesamten Nachrichtenmedien- und audiovisuellen Sektors weiter zu unterstützen und ihre Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu stärken, um bestehende Herausforderungen und künftige Krisen so effektiv wie möglich zu bewältigen; betont, dass Synergien zwischen verschiedenen EU-Finanzierungsregelungen gefördert werden müssen, wobei spezifische Beträge für den gesamten Nachrichtenmedien- und audiovisuellen Sektor vorgesehen werden, z. B. „Kreatives Europa“, Horizont Europa, „InvestEU“ und „Digitales Europa“;

o

o o

49. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.